



## Was ist zu tun bei einem Todesfall?

Nach dem Gesetz ist die Wohngemeinde verantwortlich für das Begräbnis. Es steht kostenlos allen in Steinach wohnhaften Personen zu, ungeachtet der Konfession. Mit dieser Wegleitung geben wir Ihnen einige Hinweise über das Bestattungswesen und darüber, welche Angelegenheiten frühzeitig erledigt werden können. Wir schlagen Ihnen folgendes Vorgehen vor:

### 1. Bei einem Todesfall zu Hause

- Benachrichtigen Sie Ihre nächsten Angehörigen.
- Benachrichtigen Sie Ihren Hausarzt oder seinen Stellvertreter. Von ihm erhalten Sie eine ärztliche Todesbescheinigung. Bei einem unnatürlichen Todesfall wird der Arzt die zusätzlich notwendigen Massnahmen einleiten.

Der Arzt benachrichtigt die Todesfall-Betreuung. Diese wird auch das Einsargen des Leichnams veranlassen und Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung stehen.

### 2. Bei einem Todesfall in einem Spital oder Heim

Die Verwaltung des Spitals oder Heimes informiert das Zivilstandsamt des Sterbeortes. Die Angehörigen müssen sich nur mit dem Bestattungsamt des Wohnortes in Verbindung setzen.

### 3. Bei allen Todesfällen

Sprechen Sie persönlich beim Bestattungsamt Steinach vor und bringen Sie die ärztliche Todesbescheinigung und das Familienbüchlein mit. Mit der zuständigen Mitarbeiterin legen Sie den Bestattungstermin und die Art der Bestattung fest.

Das Bestattungsamt ordnet – sofern nicht bereits erfolgt – die Lieferung des Sarges, das Einsargen und den Transport auf den Friedhof oder ins Krematorium an. Es vermittelt Ihnen auch den Kontakt zur zuständigen Pfarrperson (Kath. Pfarramt 071 446 17 27 / Evang. Pfarramt 071 446 48 56).

### 4. Aufbahrungshallen

Beim Friedhof Steinach (kath. Kirche) befindet sich eine Aufbahrungshalle. Die Halle ist jedoch geschlossen. Bei der Anmeldung des Todesfalles beim Bestattungsamt Steinach erhalten die nächsten Angehörigen einen Schlüssel, sodass sie auch Gelegenheit haben, in der Aufbahrungshalle von dem/der Verstorbenen Abschied zu nehmen.

### 5. Bestattungsart entscheiden

Sofern der oder die Verstorbene nicht selbst eine Entscheidung getroffen hat, bestimmen die nächsten Angehörigen, ob eine Erdbestattung oder eine Kremation (Urnengrab oder Urnenwand) zu erfolgen hat. Wünsche Verstorbener gehen denjenigen der Angehörigen vor.

## **6. Bestattungstermin und Ankündigung**

In der Regel finden die Abdankungen zu den folgenden Zeiten statt:

- katholisch: um 10.00 Uhr
- evangelisch: um 14.00 Uhr

Im Ostschweizer Tagblatt erfolgt ein amtliches Inserat der Bestattung. Private Todesanzeigen sind durch die Angehörigen in Auftrag zu geben.

Für private Todesanzeigen wenden Sie sich an:

Raum St. Gallen	Publicitas AG, St. Gallen stgallen@publicitas.ch	Tel. 071 221 00 21 Fax. 071 221 02 21
Raum Arbon	Publicitas AG, Arbon arbon@publicitas.ch	Tel. 071 446 83 83 Fax. 071 447 83 93

## **7. Grabmale**

Über die Vorschriften zur Ausführung von Grabmalen gibt Ihnen das Bestattungsamt Auskunft.

## **8. Grabbepflanzung**

Angehörigen ist die eigenhändige Grabbepflanzung, also ohne Beizug eines Gärtners, bei einer Erdbestattung sowie bei einem Urnengrab gestattet. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass der Unterhalt mit den Jahren nicht vernachlässigt wird. Als zweckmässig hat sich erwiesen, zulasten des Nachlasses einen Vertrag mit einer Gärtnerei oder der politischen Gemeinde abzuschliessen.

## **9. Erbrechtliche Hinweise**

Wenn Sie im Nachlass eine letztwillige Verfügung (Testament) finden, sind Sie verpflichtet, dieses beim Amtsnotariat St. Gallen zur amtlichen Eröffnung einzureichen. Machen Sie das Bestattungsamt darauf aufmerksam, wenn die Erbfolge im Nachlass unklar ist, wenn Erben dauernd und ohne Vertretung abwesend oder wenn nicht alle Erben des Erblassers bekannt sind.

## **10. Wer ist zuständig für das Bestattungsamt Steinach?**

Gabriela Hauser  
Telefon: 071 447 23 10  
E-Mail: einwohneramt-ahv@steinach.ch

## **11. Weitere Schritte**

AHV, Krankenkasse, Pensionskasse, Versicherungen, Post, Bank, Telefon, Zeitungen etc. sind durch die Hinterbliebenen über den Todesfall zu informieren.

Amtliche Todesscheine erhalten Sie beim Zivilstandsamt des Sterbeortes.